

ERFASSUNGSBOGEN FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Arbeitgeber _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Familienstand: _____

Anschrift: _____

Identifikationsnummer: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/ - land: _____

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Monatlicher Verdienst: _____

Krankenkasse (mit Anschrift) : _____
(Kopie der Versicherungskarte)

Sozialversicherungsnummer: _____

Private Versicherung: Ja Nein

arbeitet als: _____ ab: _____

Bank: _____ Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Pauschale Lohnsteuer oder Lohnsteuerkarte (Bitte einreichen)

Arbeiten Sie zur Zeit auch Hauptberuflich: Ja Nein

Beziehen Sie Arbeitslosengeld: Ja Nein

Haben Sie weitere Nebenjobs: Ja Nein
(Wenn ja, wie hoch ist der Nebenverdienst: _____ €)

Über die Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrechtliche Behandlung von zwei (oder mehr) Nebenjobs neben der hauptberuflichen Tätigkeit wurde ich belehrt.

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

ERFASSUNGSBOGEN FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Arbeitgeber _____

Arbeitnehmer _____

Aufstockung Rentenbeitrag: Ja Nein
(bei Verzicht der Rentenversicherungsfreiheit schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers beifügen)

_____, den _____

(Unterschrift Arbeitnehmer)

(Unterschrift Arbeitgeber)

Auf eine Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrages wird verzichtet.

(Unterschrift Arbeitnehmer)

ERFASSUNGSBOGEN FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Merkblatt/ Belehrung

Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen werden zusammengerechnet, ebenso geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen Bereich mit geringfügigen Beschäftigungen im Privathaushalt. Wird die Geringfügigkeitsgrenze von 400,00 € überschritten, tritt vom Tag des Überschreitens an Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung ein (im Bereich von 400,01 € bis 800,00 € gemäß den Regelungen zur Gleitzone).

Geringfügige Beschäftigung(en) mit Hauptbeschäftigung

Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann eine geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei ausgeübt werden. Jede weitere geringfügige Beschäftigung wird mit der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und unterfällt somit der vollen Sozialversicherungspflicht. (Ausnahme: Arbeitslosenversicherung)

Datum, Ort

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber